

Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Werneuchen, 27.08.2018

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 26.07.2018

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend sind:

Frau Angelika Adam

Herr Detlev Bauske

Herr Karsten Dahme

Frau Jeannine Dunkel

Herr Ronald Eichstädt

Herr Sebastian Gellert

Herr Thomas Gill

Herr Glenn Hänschke

Herr Alexander Horn

Frau Simone Horn

Herr Frank Kulicke

Herr Joachim Schierhorn

Herr Uwe Scholz

Herr Holger Schulze

Herr Burghard Seehawer

Herr Bernd Weiß

Herr Burkhard Horn

Abwesend sind:

Herr Andreas Pieper

Herr Hans-Joachim Spiegel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 31.05.2018
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Vereidigung eines Abgeordneten
- 7 SPD/019/2018 - Resolution Regionalbahn RB 25
- 8 SPD/020/2018 - Beschluss über die Erstellung einer Wohnungspolitischen Umsetzungsstrategie (WUS)
- 9 Bv/322/2018 - Beschluss zum Verkauf des Flurstücks 317 der Flur 3 Gemarkung Werneuchen
- 10 UWW/DU/009/2018 - Beschluss zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der B158 im Bereich Werneuchen Ost und Werftpfuhl
- 11 Bv/274/2017 - Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Wesendahler Straße Nord III“ der Stadt Werneuchen
- 12 Bv/316/2018 - Beschluss zum städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan "Krummenseer Chaussee" in Werneuchen, OT Seefeld
- 13 Bv/317/2018 - Beschluss Widmung einer Gemeindestraße (Gutshof) in Werneuchen, Ortsteil Löhme
- 14 Bv/319/2018 - Antrag der Stadt Werneuchen auf Befreiung von den Verboten der Allgemeinverfügung zur einstweiligen Sicherung des geplanten Trinkwasserschutzgebietes WW Werneuchen für den B-Plan " Wohngebiet nördlich des Beiersdorfer Weges" und die parallel durchzuführende FNP-Änderung
- 15 Bv/320/2018 - Billigungs- und Offenlagebeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2 „Windpark Willmersdorf Ost“ der Stadt Werneuchen
- 16 Bv/321/2018 - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur Sammeländerung des Flä-

chennutzungsplanes der Stadt Werneuchen (Wiederholung)

- 17 Bv/327/2018 - Beschluss zur Befreiung des Vorhabenträgers von der Verpflichtung zur Errichtung von Spielplätzen im VE-Plangebiet „Wohnbebauung Stienitzau“
- 18 Bv/330/2018 - Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes “Rosenparksiedlung Werneuchen“
- 19 UWW/DU/010/2018 - Beschluss über die Besetzung der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen durch die Fraktion UWW/Die Unabhängigen
- 20 Bv/329/2018 - Information zur Jahresrechnung Jugend, Sport- und Freizeitzentrum 2017
- 21 Bv-L/045/2018 - Information zur stichprobenartigen Kontrolle der treuhänderisch verwalteten Grundstücke durch die WBG mbH Werneuchen
- 22 Abgeordnetenfragestunde
- 23 Mitteilungen der Verwaltung
- 24 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil) und Eröffnung der Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

16 **Niederschrift:**

17 **Öffentlicher Teil**

18 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

19
20 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der SVV, Herrn Dahme, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, 17 von 19 Mitgliedern sind anwesend, Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

22 **TOP 2 Bestätigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 31.05.2018**

23 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 5**

24 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

25 **Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

26 **TOP 4 Bericht des Bürgermeisters**

27 Siehe Anlage.

28 **TOP 5 Einwohnerfragestunde**

- 29 - Hinweis Herr Dahme an Gäste, dass die Niederschriften im Internet veröffentlicht werden incl. aller Fragen/ Statements; wer gegen die Veröffentlichung seines Namens/Fragen ist, möchte dies bitte sagen
- 30
- 31
- 32 - Herr Schimpke: Ist die im Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung (A 4) gestellte Frage bzgl. des Küchenmeisterplatzes (Bühne am Küchenmeisterplatz, diese stellt ein Sicherheitsproblem dar, da Treffpunkt junger Erwachsener, Lärmbelästigung, Verschmutzung und Gefahren durch Glasbruch, es kommt regelmäßig zu Einsätzen der Polizei mit Protokollaufnahmen) bereits geklärt?
- 33
- 34
- 35
- 36 - Herr B. Horn: Nein
- 37 - Frau C. Seehawer spricht stellvertretend für Ihren Sohn, Herrn M. Seehawer zum TOP 14 (siehe Anlage)
- 38
- 39 - Herr B. Horn: der Erfahrung nach werden alle gleich behandelt, sofern ein Antrag gestellt wird; Ausnahmen sind notwendig, da dort ein Trinkwasserschutzgebiet zum Antragszeitpunkt ausgerufen wurde
- 40
- 41
- 42 - Frau C. Seehawer: der Antrag wurde vor dem Beschluss gestellt
- 43 - Herr B. Horn: Entscheidung kommt nicht von Stadt, das ist eine Behördenanordnung des Landkreises, hier hat die Stadt keine Handhabe
- 44
- 45 - Frau C. Seehawer: dann hofft sie auf eine positive Beschlussfassung der Stadtverordneten für eine Ausnahmebefreiung bzw. dies bei der Abstimmung zu TOP 14 zu berücksichtigen
- 46

47 **TOP 6 Vereidigung eines Abgeordneten**

48 Herr Dahme verpflichtet den Abgeordneten der SVV, Herrn Glenn Hänschke. Dieser erhebt sich.
49 „Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Brandenburg und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Werneuchen zu erfüllen.“

52 **TOP 7 SPD/019/2018 - Resolution Regionalbahn RB 25**

53 Einreicher: Fraktion SPD

54 Beschluss:

55 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

56 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen begrüßt die Sanierung der Bahnhöfe entlang der Regionalbahnlinie RB 25 und die Erhöhung der Fahrgastkapazitäten von 150 auf 200 Personen. Dies ist der

58 erste notwendige Schritt zur Stärkung des Regionalverkehrs der neuen Siedlungsachse nach Werneu-
 59 chen. Als weitere Schritte müssen folgen:

- 60 1. Erhöhung der Taktfrequenz auf eine halbe Stunde, möglichst von Berlin Ostkreuz nach Werneu-
 61 chen innerhalb der nächsten zwei Jahre.
- 62 2. Ausweitung der Zugverbindung von 4.00 Uhr bis 24.00 Uhr, um Berufspendlerinnen und –
 63 pendlern und auch Nutzerinnen und Nutzern der Kulturangebote in Berlin, die Nutzung des
 64 ÖPNV zu ermöglichen.
- 65 3. Verlängerung der Zusanbindung mit stündlichem Takt bis nach Tiefensee.

66 Um die Verkehrsströme zwischen Berlin und Werneuchen bewältigen zu können, ist schon heute eine
 67 stärkere Verlagerung auf die Schiene geboten. Nicht nur in Ahrensfelde sondern bereits in Werneuchen,
 68 Seefeld, Blumberg und bei der Autobahnauffahrt zur A10 kommt es regelmäßig zu Hauptverkehrszeiten,
 69 auch am Wochenende zu erhöhtem Verkehrsaufkommen auf der B158. Weitere Berufspendlerinnen und
 70 –pendler werden auf die Regionalbahn umsteigen, wenn deren Taktfrequenz erhöht und die Anbindung
 71 am Morgen und Abend verlängert wird.

72 Ebenso ist im Berufsverkehr am Morgen in Ostkreuz oft die Weiterfahrt mit der S-Bahn nur mit Verzöge-
 73 rung möglich, da die Züge voll sind. Wenn künftig mehr Personen jeweils stündlich in Ostkreuz ankom-
 74 men, wird sich diese Situation noch verschärfen. Nur eine Erhöhung der Taktfrequenz kann hier Abhilfe
 75 schaffen.

76 Die Region östlich von Werneuchen hat eine große Bedeutung für die Erholungssuchenden insbesonde-
 77 re aus den Berliner Großsiedlungen. Die weggefallene Bahnverbindung hat die Zunahme des Autover-
 78 kehrs begünstigt, ebenso wie die Reduzierung der Busanbindung Richtung Bad Freienwalde auf alle
 79 zwei Stunden. Für die Strecke bis nach Werftpfuhl zur Einrichtung „Jugendbildungsstätte Kurt Löwen-
 80 stein“ werden regelmäßig Sonderfahrten durchgeführt, da die bestehenden Buskapazitäten nicht ausrei-
 81 chen. Kurz vor der Schließung der Strecke zwischen Werneuchen und Tiefensee wurden die Gleisanla-
 82 gen erneuert. Die Strecke muss zurückgekauft und wieder ertüchtigt werden, noch ist dies möglich.

83 **Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

84 **TOP 8 SPD/020/2018 - Beschluss über die Erstellung einer Wohnungspolitischen Umset-**
 85 **zungsstrategie (WUS)**

86 Einreicher: Fraktion SPD

87 Beschluss:

88 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt
 89 die Erstellung einer Wohnungspolitischen Umsetzungsstrategie (WUS) durch die Stadtverwaltung Wer-
 90 neuchen. Für Teilarbeitsschritte sind ggf. fachkundige Firmen mit der Umsetzung zu beauftragen.

91 **Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

92 **TOP 9 Bv/322/2018 - Beschluss zum Verkauf des Flurstücks 317 der Flur 3 Gemarkung Wer-**
 93 **neuchen**

94 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Flurstücks 317 der Flur 3 Gemarkung
 95 Werneuchen mit 685 m² zum Höchstgebot nach Ausschreibung auf der Grundlage des jeweils gültigen
 96 Bodenrichtwertes.

97 **Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2**

98 **TOP 10 UWW/DU/009/2018 - Beschluss zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindig-**
 99 **keit auf der B158 im Bereich Werneuchen Ost und Werftpfuhl**

100 Einreicher: Fraktion UWW/DU

101 Beschluss:

102 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die entsprechenden An-
 103 träge zu stellen, dass auf der B158 im Bereich Werneuchen Ost und Werftpfuhl die zulässige Höchstge-
 104 schwindigkeit von 70 km/h auf 50km/h reduziert wird.

105 - Herr Scholz erläutert den Gedanken der Beschlussvorlage

106 - Herr Gill: Umsetzung Radweg von Werneuchen Ost – Prötzel, im Zuge der Geschwindigkeitsreduzie-
 107 rung wäre sinnvoll; es sollte ein Antrag gestellt werden, seitens der SPD

108 **Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2**

109 **TOP 11 Bv/274/2017 - Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Wesendahler**
 110 **Straße Nord III“ der Stadt Werneuchen**

111 - Herr B. Horn: liest Bericht vor (siehe Anlage)

112 Es folgt eine umfangreiche kontroverse Diskussion.

113 - Herr Gellert: Antrag Rederecht für Herrn Gall, Cityhaus – einstimmig dafür

- 114 - Herr Gall: seit 2016 im Flächennutzungsplan ausgewiesen, er unterstützt beim Kitabau etc., jedoch
 115 muss auch er kaufmännisch bzw. betriebswirtschaftliche Entscheidungen treffen, er sieht sich nicht in
 116 der Lage entlastenden Straßenbau zu stemmen
 117 - Antrag Rederecht für Herrn Winker – einstimmig dafür
 118 - Herr Winker beantwortet die Fragen nach dem Inhalt der BV, dass hier der Aufstellungsbeschluss
 119 zum B-Planverfahren vorliegt. Eine inhaltliche Ausgestaltung des B-Planes wird der SVV nach Erar-
 120 beitung zur Beratung vorgelegt.

121 Antrag Fraktion SPD, Herr Gill: Die Beschlussvorlage wird in den A4, Ausschuss für Bauen, Stadtent-
 122 wicklung und Ordnung zurück verwiesen.

123 Abstimmung

124 **Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 4, Enthaltung: 1**

125 **TOP 12 Bv/316/2018 - Beschluss zum städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan "Krum-**
 126 **menseer Chaussee" in Werneuchen, OT Seefeld**

127 Einreicher: Bürgermeister

128 Beschluss:

129 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, mit dem Investor TAMAX, 10707 Berlin,
 130 Lietzenburger Str. 107 den städtebaulichen Vertrag gemäß Anlage abzuschließen.

131 **Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1**

132 **TOP 13 Bv/317/2018 - Beschluss Widmung einer Gemeindestraße (Gutshof) in Werneuchen,**
 133 **Ortsteil Löhme**

134 Einreicher: Bürgermeister

135 Beschluss:

136 Die Stadtverordneten beschließen gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßenge-setzes (BbgStrG) i.d.
 137 derzeit gültigen Fassung die Widmung der Verkehrsfläche auf dem Gutshof (Bereich Löhmer Dorfstraße
 138 36, 37a, 37b, 38, 39, 40) im Ortsteil Löhme mit folgenden Festsetzungen

139 1. Lage:

140 a) Flur 3, Flurstücke 585 und 526tw bis Löhmer Dorstr. 36

141 (Grenze zwischen Flurstück 638 u. 587, vgl. Lageplan)

142 b) Flur 3, Flurstück 526tw. östlicher Abschnitt hinter Löhmer Dorfstraße 36 auf 93m Länge

143 2. Straßenname: Löhmer Dorfstraße

144 3. Klassifizierung:

145 a) Gemeindestraße nach § 3 Abs. 4 Ziffer 2 BbgStrG (Ortsstraße)

146 b) Sonstige öffentliche Straße nach § 3 Abs. 5 Ziffer 2 BbgStrG

147 4. Funktion:

148 a) Anliegerweg mit Erschließungsfunktion

149 b) beschränkt öffentlicher Weg ohne Erschließungsfunktion

150 5. Träger der Straßenbaulast: Stadt Werneuchen

151 6. Widmungsbeschränkungen:

152 zu a) keine

153 zu b) eingeschränkte Befahrbarkeit nur für PKW (Anlieger Gartengrundstücke)

154 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen und wird einen Tag nach der
 155 öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

156 **Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

157 **TOP 14 Bv/319/2018 - Antrag der Stadt Werneuchen auf Befreiung von den Verboten der All-**
 158 **gemeinverfügung zur einstweiligen Sicherung des geplanten Trinkwasserschutzgebiete-**
 159 **tes WW Werneuchen für den B-Plan " Wohngebiet nördlich des Beiersdorfer Weges"**
 160 **und die parallel durchzuführende FNP-Änderung**

161 Einreicher: Bürgermeister

162 Beschluss:

163 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, dass die Stadt Werneuchen als verfahrens-
 164 führende Behörde zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet nördlich des Beiersdorfer Weges"
 165 und die parallel durchzuführende FNP-Änderung einen Antrag auf Befreiung von den Verboten der All-
 166 gemeinverfügung zur einstweiligen Sicherung des geplanten Trinkwasserschutzgebietes WW Werneu-
 167 chen bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Barnim stellt.

168 20:31 Uhr Herr B. Seehawer erklärt Befangenheit und nimmt im Publikum Platz 16/17

169 - Herr Gellert stellt Antrag Rederecht Herr Winker – einstimmig angenommen

170 - Herr Winker: Landkreis hat Trinkwasserschutzgebiet aufgestellt, für B-Plan Befreiung von Trinkwas-
 171 serschutzgebiet gestellt, SV bestimmen ob dem stattgegeben werden kann

172
173**Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Enthaltung: 4****TOP 15 Bv/320/2018 - Billigungs- und Offenlagebeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2 „Windpark Willmersdorf Ost“ der Stadt Werneuchen**

176 Einreicher: Bürgermeister

177 Beschluss:

178 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

179 1) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Willmersdorf Ost“ i.d.F. vom Juli 2018, be-
180 stehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich
181 Umweltbericht wird gebilligt.182 **Anlage:** Planzeichnung, Textteil, Begründung183 2) Das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4
184 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes ist in den Entwurf eingeflossen.185 3) Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorent-
186 wurf des Bebauungsplanes ist in den Entwurf eingeflossen.187 4) Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festset-
188 zungen, der Begründung einschließlich Umweltbericht und Artenschutzbeitrag sowie die umwelt-
189 relevanten Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich
190 auszulegen. Zugleich sind die Bekanntmachung und die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB
191 im Internet einzustellen.192 5) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu ma-
193 chen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben
194 werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung
195 unberücksichtigt bleiben können.196 6) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Pla-
197 nung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs.2 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB über die öffentliche Aus-
198 legung des Entwurfs des Bebauungsplanes zu informieren und zur Stellungnahme aufzufordern.

199 - Kurzer Diskussionsaustausch zur Beschlussvorlage

200 - Herr Gellert stellt Antrag Rederecht für Herrn Lange – einstimmig angenommen

201 - Herr B. Horn: der Ortsbeirat Willmersdorf wollte nicht noch einmal eine positive Entscheidung zum
202 Windpark treffen bzw. beschließen

203 - Herr Lange stellt richtig, dass das Gutachten vom Landesamt für Umwelt in Auftrag gegeben wurde.

204 **Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 1****TOP 16 Bv/321/2018 - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur Sammeländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen (Wiederholung)**

207 Einreicher: Bürgermeister

208 Beschluss:

209 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

210 1) Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Sammeländerung des Flächen-
211 nutzungsplanes i.d.F. vom Februar 2017 vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die
212 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordne-
213 tenversammlung der Stadt Werneuchen mit folgendem Ergebnis geprüft:214 a) berücksichtigt werden die Anregungen
215 und Belange: 215

216 216

217 b) teilweise berücksichtigt werden: 217

218 218

219 c) nicht berücksichtigt werden:

220 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie Träger öffentlicher Belange, die Anre-
221 gungen und Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe
222 in Kenntnis zu setzen.223 2) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Sammeländerung des am 26.04.2006 wirksam
224 gewordenen Flächennutzungsplans in der Planfassung mit Stand vom Oktober 2017.225 3) Die Begründung der Sammeländerung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Umweltbe-
226 richts wird gebilligt.

227

**siehe Anlage
Abwägungsmaterial**

- 228 4) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Sammeländerung des Flächennutzungsplanes zur Ge-
 229 nehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung
 230 im Anschluss nach § 6 Abs. 5 S. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben,
 231 wo der Plan mit der Begründung, einschließlich des Umweltberichtes, und der zusammenfassenden
 232 Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB während der Dienststunden eingesehen und über den In-
 233 halt Auskunft verlangt werden kann.
- 234 5) Der Flächennutzungsplan ist auf Grundlage des § 6 Abs. 6 BauGB mit Abschluss des Ände-
 235 rungsverfahrens in der Fassung, die er durch die Änderung erfahren hat, neu bekannt zu ma-
 236 chen. Die bis zum Zeitpunkt der Feststellung der Sammeländerung wirksamen Änderungen und
 237 Berichtigungen des Flächennutzungsplanes sind in die Neubekanntmachung aufzunehmen.
- 238 6) Der Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur Sammeländerung des Flächennutzungsplanes
 239 der Stadt Werneuchen vom 21.12.2017 (Beschluss Nr.: Bv/275/2017) wird hiermit aufgehoben.

240 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 4 Enthaltung: 2**

241 **TOP 17 Bv/327/2018 - Beschluss zur Befreiung des Vorhabenträgers von der Verpflichtung zur**
 242 **Errichtung von Spielplätzen im VE-Plangebiet „Wohnbebauung Stienitzau“**

- 243 - Nach kurzen Austausch wird festgestellt, dass das Grundstück auf dem der Spielplatz nur errichtet
 244 werden soll, noch nicht im kommunalen Eigentum ist.
- 245 - Herr Gellert: Antrag der Fraktion Rückstellung Beschlussvorlage bis zum Kauf/Erwerb des Grund-
 246 stücks

247 Abstimmung

248 **Ja-Stimmen: 16 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 1**

249 **TOP 18 Bv/330/2018 - Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rosen-**
 250 **parksiedlung Werneuchen“**

251 Einreicher: Bürgermeister

252 Beschluss:

253 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 254 1) Es ist eine Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rosenparksiedlung Werneuchen“ in
 255 der Fassung vom Januar 2009 aufzustellen.
- 256 2) Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplanes umfasst mit einer Größe von
 257 ca. 1,2 ha die Flurstücke 206 und 375 der Flur 5 in der Gemarkung Werneuchen.
- 258 3) Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für
 259 die Erweiterung des bestehenden Schulstandortes auf einer bisherigen Waldfläche zu schaffen.
- 260 4) Die Verwaltung prüft in Abstimmung mit dem Landkreis Barnim nach welchem Verfahren die 1.
 261 Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen ist. Sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen,
 262 ist das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen. Anderenfalls ist das „Normal-
 263 verfahren“ anzuwenden.

264 Sofern die 1. Änderung des Bebauungsplanes im „Normalverfahren“ aufzustellen ist, sind die frühzeitige
 265 Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach
 266 § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

267 **Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

268 **TOP 19 UWW/DU/010/2018 - Beschluss über die Besetzung der Ausschüsse der Stadtverord-**
 269 **netenversammlung Werneuchen durch die Fraktion UWW/Die Unabhängigen**

270 Einreicher: Bürgermeister

271 Beschluss:

272 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt gemäß § 43 Abs. 2 und 5 der
 273 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg folgende Änderung in der Besetzung der Ausschüsse
 274 der Stadtverordnetenversammlung durch die Fraktion UWW/Die Unabhängigen

- 275 1. Herrn Glenn Hänschke als Mitglied im Ausschuss Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung
 276 2. Herrn Glenn Hänschke als weiteren Vertreter in den Ausschüssen Ausschuss Wirtschaft und Soziales;
 277 Haushaltangelegenheiten; sowie im Hauptausschuss

278 **Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

279 **Ende:** 21:52 Uhr

283 Karsten Dahme
 284 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung